

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Gemischtzettel
Nr. 20.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 138.

Mittwoch, 17. Juni 1908, abends.

61. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Werteschildlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger ist in Haus 1 Markt 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Polizei 1 Mark 65 Pf., durch den Ortsbeamten ist in Haus 2 Markt 7 Pf. Auch Wemabonnementen werden angenommen.

Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewalt.

Notizenblatt und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 52. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung, das Plakatwesen betreffend.

Nach Art. 15 des Sächsischen Gesetzes, die Presse betreffend, vom 24. März 1870 dürfen Ankündigungen gesetzlich erlaubter Versammlungen, Wahlbekanntmachungen unter den in Art. 7 des genannten Gesetzes für Stimmenzettel angegebenen Beschränkungen, sowie Anzeigen über öffentliche Vergnügungen, über gekohlene, verlorene und gefundene Sachen, über Verkäufe und Vermietungen und sonstige Nachrichten für den gewerblichen Verkehr ohne vorherige Anzeige an den im Vorau bestimmt Orten und, was die Verkäufe oder Vermietungen von Grundstücken und gewerblichen Ankündigungen anlangt, auch an den betreffenden Grundstücken und Gewerbeslokalen selbst öffentlich angeschlagen werden.

Bei Plakaten anderer Art, mit Ausnahme der Bekanntmachungen öffentlicher Verhörs, bedarf es der vorgängigen Anzeige bei der Ortspolizeibehörde unter Vorlegung eines Exemplars des betreffenden Plakates. Auch diese Plakate dürfen nur an den von der Behörde im Vorau bestimmten Orten öffentlich angeheftet oder angeschlagen werden.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Ausführungsverordnung zu dem obengenannten Gesetze wird bestimmt, daß in Gröba nur an den Plakathänen, die ihren Standort auf

dem Georgplatz und am Eingange des Mühlweges haben, Plakate der obengenannten Art angeschlagen oder angeheftet werden dürfen.

Das Anbringen von Plakaten an anderen Orten wird hiermit untersagt.

Zuwiderhandlungen werden nach Art. 16 des Gesetzes vom 24. März 1870 in Verbindung mit § 2 Besser 2 des Gesetzes vom 5. Juli 1904 bestraft bez. zur Bestrafung gebracht.

Gröba, am 16. Juni 1908.

Der Gemeindevorstand.

Offizielle Sitzung des Gemeinderates zu Gröba,

Donnerstag, den 18. Juni 1908, abends 8 Uhr im Gemeindeamt.

Tagessordnung: 1) Mitteilungen. 2) Besuch der freiwilligen Feuerwehr um Gewährung eines Beitrags zum Besuch des Sächs. Feuerwehrtages. 3) Beschlussfassung über Ausführung von Reparaturen und Bauarbeiten im Gemeindeamtgebäude und im Freibau Raum. 4) Errichtung eines Wasserwerks in Gröba. 5) Besuch des Architekten Herrn Max Friede in Leipzig. 6) Eingabe des Hobelwerkbesitzers Herrn Müller, die Einlegung von Gleisen über die Olschauer Straße betr. 7) Sparkassenverbandstag. 8) Sonntagsschule im Handelsgewerbe. 9) Hebung der Schrotabdeckungen in der Olschauer Straße. — Ratsöffentliche Sitzung.

Gröba, am 16. Juni 1908.

Der Gemeindevorstand.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 17. Juni 1908.

* Im Zimmer Nr. 6 des Mädchen Schulgebäudes wurde gestern abend von 6 Uhr ab eine öffentliche Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums abgehalten. Infolge notwendig gewordener Erneuerung der Räumlichkeiten, in denen die Stadtkasse untergebracht ist, mußte dieser Verwaltungsgang im Sitzungszimmer des Rathauses untergebracht werden, so daß die Stadtverordnetensitzung an anderer Stelle abgehalten werden mußte. Die vorgehende Tagesordnung, die sich noch um einen Punkt erweiterte, wurde in anderthalbstündiger Sitzung erledigt. Eingeschritten hatten sich 14 Mitglieder des Kollegiums; als Vertreter des Rates war Herr Stadtrat Ayer anwesend. Unter Vorsitz des Herrn Oberstafiziaten Helden wurde folgendes verhandelt und beschlossen:

1. Jam zur Vorlage die Rechnung über den Bau des Realprogrammamns. Die Gesamtsumme der Ausgaben für den Bau hat 248 441.80 M. betragen. Der Voranschlag, bei dem allerdings der Landeserwerb mit angesehen worden war, hat auf 255 000 M. gelauft. Bei Abzug der Summe für Landeserwerb würde der Voranschlag um ca. 6700 M. überschritten worden sein. Die Rechnung ist von Herrn Verbandsdirektor Echner geprüft und die von diesem gezogenen Erinnerungen haben entsprechende Beantwortung gefunden. Der Rat hat beschlossen, von einer weiteren Prüfung abzusehen, die Beantwortungen der Erinnerungen für genügend zu erachten und die Rechnung richtig zu sprechen. Nach unentschließlicher Debatte tritt das Kollegium dem Ratsbeschluß einstimmig bei.

2. Die Rechnung der Sparkasse auf das Jahr 1907 hat der Rat, nach Kenntnisnahme des Prüfungsergebnisses, richtig gesprochen. Auf Anregung des Herrn Stadtr. Braune teilte der Herr Vorstehende aus dem Bahnhofswerte mit: Die Einlagen befreiften sich auf 10 492 885 M., der Überdruck an Zinsen hat 107 112.60 M., der Steinewinn 76 257 M. betragen. In Kursverlusten waren 11 899.75 M. zu verzeichnen. Herr Stadtr. Rößlich fragte hierbei, welchen Einfluß die Vorrichtung habe, daß der Staat vorbereite, eine bestimmte Summe in Staatspapieren anzulegen. Herr stellte Vor. Schönherr gibt die Aufklärung dahin, daß der Gewinn dadurch beeinflußt werde, weil da nur 8½—8¾ % Zinsen erreicht würden und der Kauf der sächsischen Staatspapiere oft auch erfolgen müsse, wenn diese hoch im Kurse ständen. Der Vorstehende trug alsdann noch das Ergebnis über eine unvermutete Prüfungsfestgestellte Revision der Sparkasse vor, aus der erhielt, daß die vorhandenen Beträge mit den Büchern übereinstimmen befunden worden sind. Das Kollegium nahm hieron Kenntnis, sprach dann auch die Sparfassensrechnung richtig. — Weiter hat Herr Verbandsdirektor Echner unvermutete Revisionen bei der Stadtkasse, der Steuereinnahme und der Staatsozialistikerkasse vorgenommen, die sämtlich in Ordnung befunden sind. Auch hieron nahm das Kollegium Kenntnis.

3. Auf eine Anzeige über den baulichen Zustand des Fußweges von der alten Chemnitzer Eisenbahnbrücke bis zur Grenze hat der Bauausschuß die Straße besichtigt und ist zu der Ansicht gelommen, daß die Herstellung eines Fußweges durch Einlegung von Schleusenrohren an der linken Straßenseite möglich sei. Das Stadtbauamt hat die Kosten dieser Fußwegherstellung auf 1400 M. veranschlagt. Der Anlieger, Herr Moritz Große in Gröba, hat sich bereit erklärt, die Kosten für die Arbeitslöhne zu übernehmen in Höhe von 419 M. Der Rat hat die Herstellung des Fußweges in der veranlagten Weise beschlossen und die Kosten in Höhe von 980.90 M. bewilligt. Einstimmig stimmte das Kollegium dem Ratsbeschluß zu.

4. Der Rat hat auf das schon früher erwähnte Gesuch des Vereins für Gesundheitspflege um Unterstützung seines Luft-Bädibades beschlossen, dem Verein ein unverzinsliches Darlehen von 1000 M. aus der Förschung zu gewähren mit der Bestimmung, daß der Verein jährlich 50 M. zurückzuzahlen hat. Das Gesuch wurde vom Herrn Vorstehenden vorgetragen. Es war in ausführlicher Weise begründet und beleuchtete gleichzeitig die Ziele und Zwecke des Vereins. Der Rat hat das Gesuch zunächst dem Agl. Bezirksrat in Großenhain zur Begutachtung vorgelegt, welcher sich dahin ausgesprochen hat, daß die Bicht- und Lustbadbewegung als wertvoll angesehen sei und daß die Unterstützung ebenso berechtigt sei wie die Unterstützung des Wasserbabewesens. Der Beitritt zum Ratsbeschluß wurde von vielen Seiten warm empfohlen, so von Herrn Rößlich, welcher ausführte, daß die Befreiungen des Vereins gute seien und die Stadt dürfte nicht zurückstehen, wenn es gelte, das Gute zu unterstützen. Er hätte gewünscht, daß der Rat noch weiter ginge und das Lustbad in eigene Regie übernommen hätte. Unbedingt sei er für die vom Rat beschlossene Unterstützung, vielleicht kommt doch noch die Zeit, wo ein mehreres getan werden kann. Herr Stadtr. Rößlich ist nicht für die Übernahme des Lustbades in städtische Regie, empfiehlt aber Beitritt zum Ratsbeschluß. Dasselbe tut Herr Stadtr. Schröder, welcher den Wunsch äußert, daß außer dem Darlehen von 1000 M. eine bestimmte Summe für die Zwecke des Vereins in den Haushaltplan eingestellt werden möge. Auf diese Frage soll eventuell später zu kommen werden. Nach weiteren empfehlenden Worten der Herren Winter und Schönherr erfolgte einstimmig Beitritt zum Ratsbeschluß.

5. Eingegangen war noch ein Ratsbeschluß, den Verkauf des Verieselungskappates, Schlüsselapparates nebst Zubehör aus der Stadtbrauerei betreffend. Da die Angelegenheit dringlich gemacht war, wurde sie mit auf die Tagesordnung gesetzt. Auf den genannten Apparat ist ein Angebot von ca. 800 M. erfolgt und die Väterin der Schloßbrauerei, die Firma Gebrüder Friede, hat sich mit dem Verkauf einverstanden erklärt. Der Rat hat in den Verkauf gewilligt. Das Kollegium konnte sich aber damit nicht befriedigen. Herr Schönherr wollte erst die prinzipielle Frage gelöst sehen, ob man die Brauerei als solche zu erhalten gedenke oder nicht. Wenn der Betrieb aufzuhören sollte, dann könne man erst über den Ver-

kauf der Einrichtung beraten, dabei aber erst noch versuchen, die Einrichtung im ganzen zu verkaufen. Der Beratung des Verkaufs eines Teiles der Brauerei müsse der Beischluß des Rates vorangehen, daß die Brauerei nicht mehr betrieben werden soll. Er empfiehlt aber, die Einrichtung nicht zu verkaufen, sondern die Brauerei in ihrem jetzigen Stande zu belassen. In diesem Sinne äußerten sich noch einige Herren, worauf der Beischluß zum Ratsbeschluß abgelehnt wurde.

Der noch vorliegende Entwurf einer neuen Ordnung für den städtischen Schlachthof soll zurückgelegt werden, bis der neue Bürgermeister angetreten ist. Schließlich erfolgte noch die Mitteilung, daß Herr Bürgermeister Dr. Dehne beiglich der ihm bei seinem Amtsantritt als Stiftung überwiesene 1000 M. bestimmt hat, daß die Zinsen des als Bürgermeister-Stiftung zu bezeichnenden Kapitals alljährlich einem städtischen Untermann als Unterstützung bei seinem Erholungsaufenthalt zufließen sollen. Die Entscheidung über den Empfänger soll dem Stadtrat zustehen.

Der öffentliche folgte nichtöffentliche Sitzung. —

* Herr Pastor Friedrich ist vom 18. Juni bis 15. Juli beurlaubt und wird in der Verwaltung des Pfarramts von Herrn Pastor Heck vertreten.

* Schon öfter war davon zu lesen, daß am kommenden Sonntag in unserm Nachbarorte Gröba ein Fest abgehalten wird, das sicher seine Zugkraft auch auf die Bevölkerung von Riesa nicht verschlägt: ein Gaukurnfest. Selbst derjenige, der nicht selbst ein Jünger Johns ist oder es wenigstens nicht mehr ist, nachdem er sich eifrig geturnt haben mag, wird es sich kaum entgehen lassen, dem Leben und Treiben auf dem prächtig gelegenen Festplatz einige Stunden zu widmen, dem läppischen Turnen anzuschauen, an den manigfach wechselnden turnerischen Bildern sich zu erfreuen. Es sei aber auch daran erinnert, daß am nächsten Sonntag auch wir hier in Riesa ein Volksfest haben, nämlich das Königsschießen der Scheibenschützengesellschaft. Man weiß im Vorau nicht, für welche Veranstaltung sich das Publikum entscheiden wird. Mit einiger Sicherheit kann man aber wohl behaupten, daß das Schützenfest dem Gaukurnfest kaum Abbruch tun wird. Empfehlenswert wäre es aber vielleicht doch gewesen, beide Feste nicht auf einen Sonntag fallen zu lassen. Dolder ist eine Rendierung nicht anängig gewesen, obwohl sich der Vorstehende des Gröbauer Festausschusses in dieser Hinsicht bei der Riesaer Schützengesellschaft bereits im Februar dieses Jahres bemüht hat. So ist nur zu hoffen, daß ein Fest dem andern keinen Abbruch tut und wenn günstiges Wetter herrscht, wird sicher hier wie dort reges Leben sich entfalten.

* Heute früh gegen 4 Uhr wurde von der hiesigen Gendarmerie gelegentlich einer Patrouille im Brunnener Rittergutsparke der 60-jährige Arbeiter Lu. aus Röderau mit einer Schußwunde noch lebend aufgefunden. Später wurde derselbe von der Ortsbehörde in das Riesaer Krankenhaus eingeliefert. Lu. hat sich infolge überkommenen Lebensüberdrusses die Verletzungen selbst zu-

Liebertwolkwitzer Borter. ◆ Robhaft und erquickend. Das Getränk der Frauen und Kinder. Alkoholarm als sog. alkoholfreie Getränke. In Original-Glasflaschenfüllung zu beziehen durch die Liebertwolkwitzer-Bier-Niederlage, hier, Bettinerstr. 26.